

# Sicheres Colombo?

von Walter Keller

Das Auswärtige Amt und verschiedene Verwaltungsgerichte betonen immer wieder, für TamillInnen, die sich in den südlichen Landesteilen von Sri Lanka aufhalten (Großraum Colombo), gebe es keine asylrelevanten Sicherheitsprobleme. Auch jüngere TamillInnen seien nach Rückkehr im Großraum von Colombo als "hinreichend sicher" einzustufen, wobei eine hundertprozentige Sicherheit in keinem Land erzielt werden könne. Man leugnet zwar nicht, daß es zahlreiche Schwierigkeiten und Probleme geben könnte, jedoch erreichten diese seit dem Regierungswechsel von 1994 nicht mehr die Asylerheblichkeit zur Feststellung einer politischen Verfolgung und zur Feststellung von Abschiebungshindernissen (Paragrafen 51 I und 53 Ausländergesetz). Die Beeinträchtigungen erreichten nicht mehr die Asylanerkennung und den Abschiebungsschutz gebietende Verfolgungsdichte und Schwere. Was TamillInnen im "alltäglichen Leben" widerfahren, müsse im Zusammenhang mit dem berechtigten Interesse des Staates gesehen werden, die "Identität" der Bewohner festzustellen und zu überprüfen und Anschläge der LTTE zu bekämpfen. Die angewandten Methoden, die zwar nicht westlichen Wertmaßstäben gerecht würden, seien landesüblich und nicht speziell gegen TamillInnen gerichtet. (\*)



(Foto: Walter Keller)

An der Sicherheitslage für TamillInnen, die in die südlichen Landesteile von Sri Lanka geflüchtet sind, hat sich in jüngster Zeit nichts zum Positiven verändert, obwohl im Juli von Präsidentin Kumaratunga zahlreiche Direktiven an die Sicherheitskräfte gegeben wurden, um die Menschenrechtslage zu verbessern. Jedoch kommt es nach wie vor in Colombo und anderen Gebieten des

Südens zu Großrazien, die gegen TamillInnen gerichtet sind. Diese haben nach dem Bombenanschlag in Colombo am 15. Oktober 1997 einen neuen Höhepunkt erreicht.

Die Vorgehensweise der Sicherheitskräfte bei ihren "cordon and search operations" ist meist willkürlich, Verhaftungen und Inhaftierungen erfolgen häufig nicht auf der Grundlage von

ernsthaften Verdachtsmomenten, sondern nur deshalb, weil diese Personen TamillInnen sind. Die dabei Angehörigen der tamilischen Volksgruppe zugefügten Rechtsgutverletzungen sind landesunüblich.

Die Regierung behauptet, daß derzeit ca. 90 Prozent der so Inhaftierten binnen einer Frist von 48 Stunden wieder auf freien Fuß gesetzt würden. Dieser An-



sicht widersprechen mittlerweile jedoch srilankische MenschenrechtlerInnen, die berichten, Inhaftierungen von über einer Woche seien bei einer "substantiellen Anzahl von Personen" an der Tagesordnung. Verantwortlich dafür sei unter anderem auch das schleppende Verfahren bei der Überprüfung der verhafteten Personen, bei dem das "Crime Detection Bureau" (CDB) und das "National Intelligence Bureau" (NIB) involviert sind. Ein weiterer Grund, Personen länger als nötig in Haft zu halten, seien Erwartungen, für eine vorzeitige Freilassung Bestechungsgelder von besorgten Verwandten kassieren zu können.

Sehr schwierig gestaltet sich derzeit die Überprüfung der Vorgehensweise der Sicherheitskräfte, da durch das Ende der Arbeit der 'Human Rights Task Force' (HRTF), die von der Regierung erst Ende Juni, dann zum Ende Juli 1997 erwidert wurde, ein Vakuum entstanden ist. Die Beendigung der Arbeit der HRTF, die unter den Notstandsregelungen ins Leben gerufen worden war, um zum Beispiel dem Schicksal von Verhafteten nachzugehen, die unter den Bestimmungen der 'Emergency Regulations' und des 'Prevention of Terrorism Act' verhaftet worden waren, wurde von Menschenrechtsorganisationen scharf kritisiert. Im Vorfeld hatte es zunächst so ausgesehen, als wenn die bisherigen Aufgaben der HRTF von der im März 1997 gegründeten 'Human Rights Commission' (HRC) übernommen würden. Bisher ist davon wenig zu spüren. Trotz der Beendigung der Arbeit der HRTF nehmen Gerichte weiterhin Bezug auf deren Arbeit. So schreibt das Verwaltungsgericht Koblenz in einer ablehnenden Begründung vom 5. September 1997 (Az.: 1 K 412/97.KO): "Die Regierung hat ferner Kontrollmechanismen geschaffen, die einen Mißbrauch der Befugnisse der Sicherheitskräfte verhindern sollen. Die 1992 ... eingesetzte ... HRTF, die eingerichtet wurde, um Verhaftungen unter Notstandsrecht zu registrieren und zu überwachen, muß nunmehr innerhalb von 48 Stunden über alle Verhaftungen und Festnahmen einschließlich der Orte unterrichtet werden ...; sie hat ferner das Recht, Gefängnisse und Gefangenenlager zu besuchen und Beschwerden nachzugehen..."

Aufgrund neuer massiver Kritik am Vorgehen der Sicherheitskräfte bei Sicherheitsüberprüfungen und Verhaftungen kam es vor kurzem zu einer Zusammenkunft tamilischer Politiker mit Justizminister Peiris. Ein Kritikpunkt dabei war, daß Verhaftungen und Verhöre von tamilischen Frauen - entgegen anderslautender Zusicherungen der Regierung - nach wie vor meist nur von Männern durchgeführt würden. Beschwerden wurden außerdem über die

Forderung von Lösegeld für die Freilassung Inhaftierter durch die Sicherheitskräfte laut. Obwohl Justizminister Peiris allgemeine Verbesserungen versprach, haben sich nach Informationen von Menschenrechtsorganisationen und anderen Nichtregierungsorganisationen im Anschluß an das Gespräch keine wesentlichen Veränderungen ergeben. So heißt es in einer Erklärung mehrerer Organisationen (darunter: 'All Ceylon Hindu Congress', 'Action Group of Tamils in Colombo', 'Hindu Educational Society'): "Die nach wie vor stattfindenden willkürlichen Verhaftungen, Inhaftierungen und andere Belästigungen von TamilInnen, seien sie jung oder alt, seien es Männer oder Frauen, verletzen die fundamentalen Rechte der tamilischen Bevölkerung. Die wiederkehrenden Proteste von Politikern, Parlamentariern und anderen, denen das Wohl der tamilischen Bevölkerung am Herzen liegt, verhallen, Polizei und Streitkräfte scheren sich nicht darum. ... Wir fordern von den Verantwortlichen, dieses Vorgehen sofort zu beenden und dafür Sorge zu tragen, daß die fundamentalen Rechte von TamilInnen geachtet werden ... Es ist äußerst bedauerlich, daß alle TamilInnen wie Kriminelle behandelt werden, das Recht, frei in diesem Land zu leben, wird ihnen verwehrt. Während der vergangenen Tage sind wieder viele Personen willkürlich verhaftet worden. Darunter befanden sich Frauen und junge Mädchen ... die in der Nacht von Männern verhaftet und auf Polizeistationen verbracht wurden. Es handelt sich dabei um Personen, die - wie es gefordert wird - bei der Polizei gemeldet waren, über Ausweise verfügten und teilweise schon mehrfach zuvor verhaftet wurden..."

Ein Problem, das sich bei Verhaftungen immer wieder ergibt, ist das der sprachlichen Verständigung. So gibt es innerhalb der Sicherheitskräfte nur wenige, die der tamilischen Sprache mächtig sind (die Zusage der Regierung dafür Sorge zu tragen, daß jede Polizeistation über einen Beamten verfügt, der die tamilische Sprache beherrscht, wurde bisher nicht umgesetzt).

### Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten für Tamilen

Nach wie vor ist es äußerst schwierig für TamilInnen, sich in den südlichen Landesteilen anzusiedeln, weil sich für sie ein erhebliches Wohnproblem ergibt. Gerade im Großraum von Colombo ist Wohnraum knapp und teuer. Dies gilt vor allem für solche Gebiete Colombos, die als "Tamilenstadtteile" gelten.

Die Sicherheitskräfte haben in jüngster Zeit immer wieder die Schließung zahlreicher sogenannter "lodges" (kleine Ho-

tels/Pensionen) verfügt, die bisher TamilInnen aufgenommen haben. So wurden zum Beispiel am 14. Juli 1997 insgesamt 15 "lodges" in den Colombo-Stadtteilen Bambalapitiya und Kollupitiya von der Polizei durchsucht und anschließend geschlossen. 500 TamilInnen wurden verhaftet, obwohl die meisten der Inhaftierten über gültige Ausweispapiere verfügten.

Informationen von Menschenrechtsorganisationen zufolge sind die Besitzer von "lodges" inoffiziell von der Polizei angewiesen worden, keine Zimmer mehr an TamilInnen, die jünger als 35 Jahre sind, zu vermieten. Diese Maßnahmen, die Männer und Frauen gleichermaßen betreffen, tragen zur massiven Erhöhung des Wohnungsproblems bei, so daß es in Abwesenheit eines offiziellen "Netzwerkes" für TamilInnen, die über keinen Familien-, Verwandtschafts- oder Bekanntschaftsanschluß verfügen, immer schwieriger bis unmöglich wird, Wohnraum in Colombo zu finden.

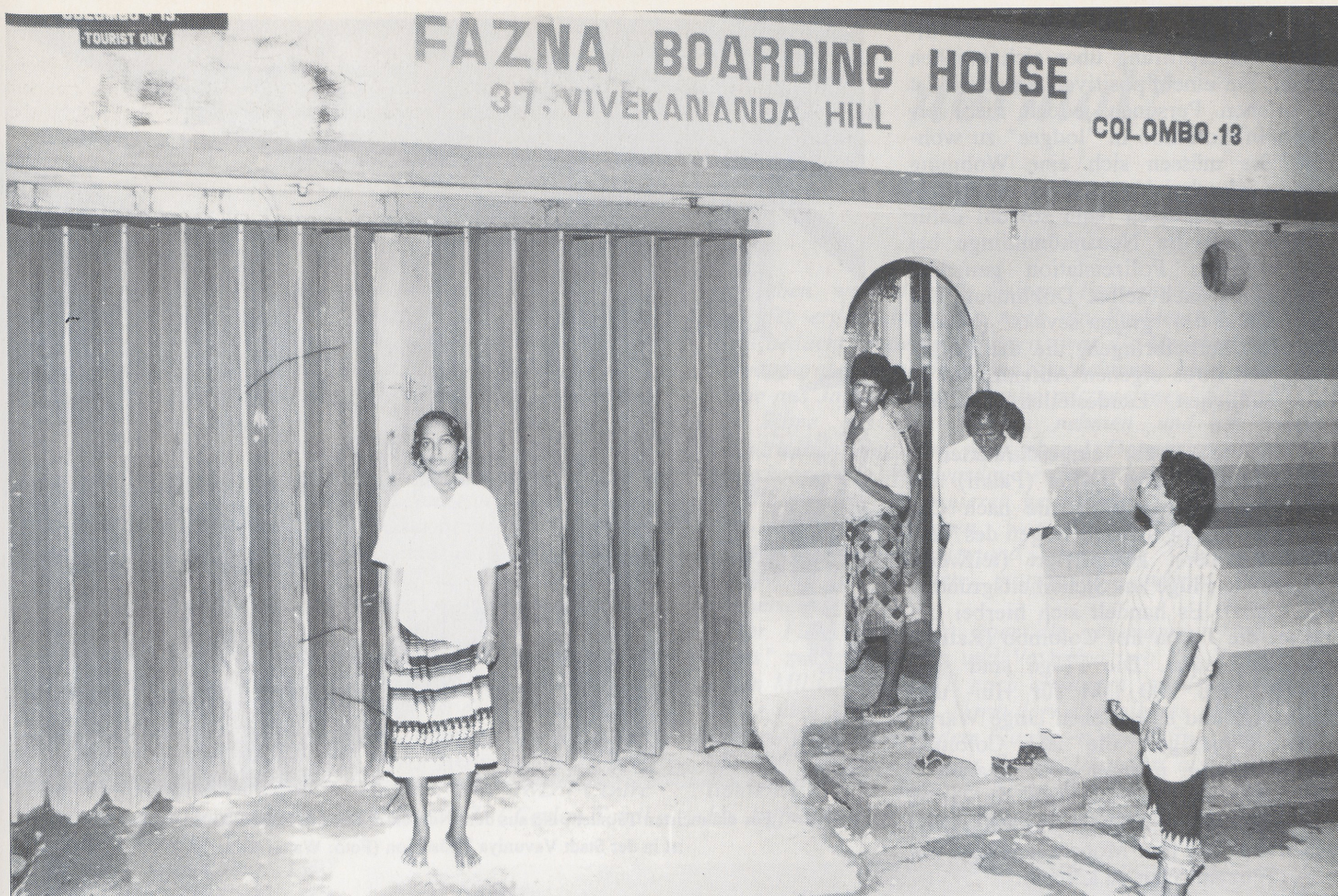
Aber auch Verwandte oder Bekannte sind mittlerweile aufgrund der vielen Schwierigkeiten, die sich in Zusammenhang mit der Aufnahme von TamilInnen für sie selbst ergeben können, ausgesprochen zurückhaltend und verwehren aus Angst nicht selten die Aufnahme.

Auch eine lohnabhängige oder selbständige Arbeitstätigkeit zu finden, deren monatliches Entgelt zur Sicherung einer Existenz ausreicht, dürfte derzeit von TamilInnen nur in absoluten Ausnahmefällen zu finden sein. Dies liegt zum einen an der allgemein hohen Arbeitslosigkeit im Land, andererseits aber vor allem daran, daß sie der tamilischen Volksgruppe angehören und potentielle Arbeitgeber wegen zu erwartender Schwierigkeiten mit Sicherheitskräften und Behörden eher sehr zurückhaltend mit der Einstellung von TamilInnen sind (tamilische Männer können sich aufgrund der größeren gesellschaftlichen Freiheiten noch eher im informellen Sektor betätigen als Frauen. Wichtig sind hier aber auch sinhalaisische bzw. englische Sprachkenntnisse).

### Weitere Einschränkungen bei der freien Wahl des Wohnortes

Für TamilInnen, die aus dem Ausland zurückkehren, ist es momentan nicht ohne weiteres möglich, ihren Wohnsitz dauerhaft in Colombo bzw. im Großraum von Colombo zu begründen, wenn sie nicht bereits vor ihrer Ausreise aus Sri Lanka dort ansässig waren und ihr Personalausweis (ID-Cards) in Colombo oder einem anderen Ort des Südens der Insel ausgestellt wurde. Außerdem benötigen TamilInnen für den weiteren Aufenthalt einen sogenannten "Valid Reason", worunter unter anderem zu





Viele TAMILN, die aus dem Norden und Osten nach Colombo gekommen sind, leben in den zahlreichen 'Lodges' in größter Unsicherheit (Foto: Walter Keller)

verstehen ist, daß sie über Arbeit in Colombo verfügen und ein "Work-ID" besitzen (die meisten Arbeitgeber im Großraum von Colombo stellen ihren Mitarbeitern mittlerweile solche Dienstausweise aus). Wenn Personen nicht über die entsprechenden Dokumente verfügen (gültige ID-Card, Work-ID und die Kopie der Registrierung der Wohnung bei der Polizei) laufen sie Gefahr, verhaftet zu werden - und dies auch für einen längeren Zeitraum. Von den Sicherheitskräften würden sie dann gegebenenfalls auch aufgefordert, an den Ort ihres eigentlichen Wohnsitzes zurückzukehren.

Eine offizielle Anordnung der srilankischen Regierung, die es TamilInnen, die bisher nicht in Colombo gelebt haben, grundsätzlich untersagt, dort ihren Wohnsitz zu begründen, existiert allerdings nicht. Die oben geschilderte Durchführungspraxis ist informell; sie wird von den Sicherheitskräften jedoch häufig so praktiziert.

Wenn die RückkehrerInnen bereits vor ihrer Ausreise in Colombo gelebt haben und es nachgewiesen werden kann, daß Verwandte ihren dauerhaften Wohnsitz in Colombo haben, dürfte ein längerfristiger Aufenthalt einfacher zu begründen sein. Es ist an dieser Stelle jedoch unmöglich, klar zu definierende Voraussetzungen für eine Genehmigung zum Auf-

enthalt in Colombo/Großraum Colombo aufzuzeigen, da das Verfahren eher willkürlich ist.

Die Einschränkung der freien Wahl des Wohnortes trifft in noch stärkerem Maße die über den Landweg aus dem Norden kommenden TamilInnen, die in Richtung Colombo reisen wollen bzw. fliehen (müssen). Bereits seit längerer Zeit gibt es für die meisten von ihnen am Kontrollpunkt Thandikulam/Vavuniya kein Weiterkommen mehr in Richtung Süden - ihnen wird die Weiterreise verwehrt, auch wenn sie sich nur vorübergehend in den südlichen Landesteilen aufhalten wollen. Tausende befinden sich - viele von ihnen schon seit Monaten - in sogenannten "Transit Camps".

Nur sehr wenigen ist es bisher gelungen, eine (zeitlich befristete) Genehmigung zum Besuch von Verwandten in Colombo oder etwa für dringend erforderliche medizinische Untersuchungen zu erhalten. Es ist hier nicht zu sagen, für welchen Zeitraum diese "permits" jeweils ausgestellt werden, da es diesbezüglich offensichtlich kein einheitliches Vorgehen seitens der Sicherheitskräfte gibt. Klar ist nur, daß dem Erhalt des "permit" ein umfangreiches Procedere vorausgeht (u.a. müssen angegeben werden: ein "Valid Reason"; der Ort, wo man temporär unterkommen kann; wann man gedenkt, in seine Heimatgebiete zu-

rückzukehren) und deshalb nur äußerst schwer zu erhalten ist. So müssen die Verwandten zum Beispiel von Colombo aus persönlich in Thandikulam erscheinen. Das "permit" darf nicht überzogen werden, der Inhaber eines solchen Wegepasses muß anschließend Colombo wieder verlassen. Dies wird von der Polizei, die aufgrund der notwendigen polizeilichen Meldung informiert ist, auch nachgeprüft.

Die Zeitung "Virakesari" berichtet davon, daß mehrere tausend Flüchtlinge, die sich in einem Lager in Vavuniya aufhalten, von der dortigen Armeeführung die Aufforderung erhalten hätten, binnen eines Monats das Lager zu räumen und in ihre alten Siedlungsgebiete in Jaffna, Kilinochchi, Mullaitivu und in andere Gebiete der Wann-Region zurückzukehren. In diesem Zusammenhang hätten Armeeingehörige und Beamte der Verwaltung in Vavuniya den Flüchtlingen erklärt, ihnen werde ein dauerhaftes Bleiberecht in Vavuniya oder in Gebieten des Südens von Sri Lanka nicht gewährt. Sie müßten an ihre ehemaligen Wohnorte zurückkehren.

Diejenigen, die beabsichtigen, ihren Wohnsitz vom Norden permanent in die südlichen Landesteile zu verlagern, müssen - wenn ihrem Antrag überhaupt stattgegeben wird - derzeit mit einer Wartezeit von sechs bis zwölf Monaten



rechnen und eine umfassende Sicherheitsüberprüfung über sich ergehen lassen. Bei einem positiven Entscheid ist es solchen Personen jedoch nicht erlaubt, in Colombo in "lodges" zu wohnen. Sie müssen sich eine Wohnung mieten oder bei Verwandten unterkommen. Diese müssen dann sowohl dafür sorgen, daß die Neuankömmlinge bei der nächsten Polizeistation gemeldet werden als auch selbst Dokumente der Polizei und des "grama sevaka" (lokaler Beamter) herbeibringen, die die Rechtmäßigkeit ihres eigenen Aufenthaltes in den südlichen Landesteilen bescheinigen.

Auch die - sehr eingeschränkten - Möglichkeiten, von Jaffna (Palali) aus mit einer privaten Fluglinie nach Colombo zu gelangen, sind wegen des Verfahrens äußerst kompliziert (teilweise werden die Flüge aus Sicherheitsgründen ausgesetzt). Es handelt sich hierbei um Flüge, die Jaffna mit Colombo (Ratmalana) verbinden. Die Flüge sind sehr teuer (knapp 200 DM für Hin- und Rückflug) und es bestehen lange Wartelisten. Diejenigen, die nach Colombo fliegen wollen, müssen eine "clearance" der "Civil Affairs Authority" in Jaffna erwirken. Es werden normalerweise zwischen drei und fünf Monate benötigt, um einen Flug antreten zu können.



Für die meisten Tamilen, die aus dem Norden in den Süden Sri Lankas wollen, ist in der Stadt Vavuniya Endstation (Foto: Walter Keller)


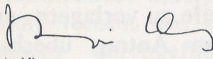
TamilInnen gelingt es oft nur noch

durch Zahlung von teilweise sehr hohen Bestechungsgeldern, die militärisch umkämpften Gebiete im Norden des Landes in Richtung Süden zu verlassen (es wird von 10.000 bis 50.000 Rupien, etwa 300 bis 1.500 Mark, gesprochen). Entsprechende Fälle sind in jüngster Zeit bekannt geworden. Über einige Fälle wurde auch in der srilankischen Presse berichtet.

Die Vorgehensweise der Sicherheitskräfte, die das massenhafte Einströmen von TamilInnen in die südlichen Landesteile verhindern wollen (verhindern sollen), führt das in der Verfassung Sri Lankas garantierte

Recht auf freie Wahl des Wohnortes in allen Landesteilen ad absurdum und schränkt die Möglichkeiten inländischer Fluchtalternativen erheblich ein. TamilInnen werden dadurch zu Staatsbürgern "zweiter Klasse" degradiert.

(\*) Ausländern empfiehlt das Auswärtige Amt, sich aus Sicherheitsgründen nicht in Colombo aufzuhalten!

<p>VEREINTE NATIONEN DER HOHE FLÜCHTLINGSKOMMISSAR Vertretung in Deutschland</p> <p>Telefon : 0228 95 70 9:0 Telefax : 0228 36 22 96 E-mail : gfrbo@unhcr.ch</p>		<p>UNITED NATIONS HIGH COMMISSIONER FOR REFUGEES Branch Office in Germany</p> <p>Rheinlaan 6 D-53173 Bonn</p>
<p>20. August 1997 3100.LKA-97/2302-AK/dm</p>		
<p>Sehr geehrter Herr</p> <p>wir nehmen Bezug auf Ihre Schreiben vom 29.07. und 05.08.1997 und danken Ihnen für die Zusendung der Stellungnahme des Auswärtigen Amtes an das Verwaltungsgericht Regensburg, auf die Sie sich in Ihrem Schreiben vom 29.07.1997 beziehen.</p> <p>Nach Rücksprache mit UNHCR Colombo möchten wir Ihnen mitteilen, daß das Mandat des UNHCR in Sri Lanka grundsätzlich eine formelle Beobachtung srilankischer Asylsuchender, die nach negativen Abschluß ihres Asylverfahrens in der Bundesrepublik Deutschland nach Sri Lanka abgeschoben werden, nicht umfaßt. Darüber hinausgehend wird UNHCR Colombo weder von jeder am Flughafen Colombo stattfindenden Verhaftung informiert, noch wurden UNHCR von der srilankischen Regierung entsprechende Beobachtungsrechte hinsichtlich der Beachtung der Menschenrechte eingeräumt. Andere oder gegebenenfalls darüber hinausgehende Kompetenzen des UNHCR können sich nur aufgrund gesonderter bilateraler Abkommen unter Beteiligung des UNHCR ergeben. Ein entsprechendes Abkommen wurde bisher aber lediglich zwischen der Schweiz und Sri Lanka abgeschlossen.</p> <p>Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben, und verbleiben</p> <p>mit freundlichen Grüßen</p> <p> Anja Klug Beigeordnete Rechtsberaterin</p>		

#### UNHCR-Brief

Entgegen der Darstellungen des Auswärtigen Amtes umfaßt das Mandat des UNHCR in Sri Lanka grundsätzlich eine formelle Beobachtung srilankischer Asylsuchender, die nach negativem Abschluß ihres Asylverfahrens in der Bundesrepublik Deutschland nach Sri Lanka abgeschoben werden, nicht.